

AfD-Fraktion im Stadtrat Delitzsch

Fraktionsvorsitzender: Mario Eßmann

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Christina Streckenbach

Fraktionsgeschäftsführerin: Ina Wildführ



Delitzsch, den 22.05.2026

Betreff: Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates wegen Fraktionsbediensteten

Vorlageart: Antrag

Große Kreisstadt Delitzsch	
Büro Oberbürgermeister	
Zeichen	
26. MAI 2026	
Amt / Bearbeiter	01/30
Aktenvermerk	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Stadtrates dahingehend zu überarbeiten, dass für Bedienstete der Fraktionen der Zugang zu den Beratungsunterlagen des Stadtrates und des Zugangs zum Ratsinformationssystem gewährleistet wird.

52/Bf.

Sachverhalt:

Nach § 35 a IV SächsGemO dürfen Fraktionen eines Stadtrates grundsätzlich eigene Bedienstete beschäftigen. Die Verweisung auf § 19 II SächsGemO stellt klar, dass Fraktionsbedienstete im gleichen Umfang wie ehrenamtlich Tätige zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet sind, über die sie bei ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen. Aus § 35 a IV SächsGemO wird deutlich, dass „Bedienstete“ auch ehrenamtlich tätig sein können. Denn § 35 a IV Satz 2 SächsGemO sieht vor, dass die Geschäftsordnung vorsehen kann, Arbeitnehmern der Fraktionen zu nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse Zutritt zu gewähren. Die Gemeindeordnung differenziert also zwischen Bediensteten und Arbeitnehmern, was nur die Schlussfolgerung zulässt, dass die Fraktionen auch Bedienstete beschäftigen dürfen, die keine Arbeitnehmer, also entgeltlich Beschäftigte, sind.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nordsachsen empfiehlt, den Zugang zum Ratsinformationssystem und sonstigen – auch vertraulichen – Unterlagen in der Geschäftsordnung zu regeln. Dies erachtet auch die antragstellende Fraktion als sachgerecht, um bestimmte Voraussetzungen insbesondere einer Verschwiegenheitspflichterklärung zu regeln. Allerdings besteht ein Rechtsanspruch der Fraktionen auf eine solche Regelung, weil sonst ihr Recht aus § 35 a IV SächsGemO, eigene Bedienstete zu beschäftigen, ausgehöhlt würde. Denn Bedienstete können nur sinnvoll ihren Aufgaben nachkommen, wenn sie Einsicht auch in vertrauliche Unterlagen erhalten.

Mario Eßmann


.....
Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Stadtrat Delitzsch

Christina Streckenbach


.....
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion im Stadtrat Delitzsch

Postanschrift:

AfD-Fraktion im Stadtrat Delitzsch

Markt 3

04509 Delitzsch